

ANHANG NR. 1 ZUM ANGEBOT

Bedingungen für Telefondienste

1. Beschreibung des Dienstes

- 1.1 Der Betreiber gewährt dem Abonnenten Zugang zum lokalen Telefonnetz, Zugang zu Diensten und Zusammenschaltung mit den Netzen anderer Betreiber, die Fern- und Auslandstelefondienste bereitstellen, gemäß den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung und den technischen Standards für Telekommunikationsdienste der Republik Österreich.
- 1.2 Der Betreiber stellt auf der Grundlage der Anfrage des Abonnenten auch andere Dienste bereit, die technologisch untrennbar mit Telefondiensten verbunden sind, nämlich Telematikdienste.
- 1.3 Bei der Bereitstellung von Telefondiensten stellt der Betreiber sicher, dass dem Abonnenten Folgendes bereitgestellt wird:
 - Zugang zum Informations- und Auskunftsdienstsysteem;
 - die Möglichkeit kostenloser Notrufdienste rund um die Uhr.
- 1.4 Die Gewährung des Zugangs zu lokalen, Fern- und Auslandstelefondiensten für den Abonnenten erfolgt mit Zustimmung des Abonnenten zum Zugang zu solchen Diensten und zur Bereitstellung von Informationen an andere Betreiber über die Nutzung dieser Dienste.
- 1.5 Die Liste der Basis- und Zusatzdienste des Betreibers sowie die aktuellen Tarife werden auf der Website des Betreibers www.kompaas.tech veröffentlicht.
- 1.6 Im Rahmen der Vereinbarung und in Übereinstimmung mit der Zusammensetzung der im MyKOMPaaS-Konto angegebenen Dienste führt der Betreiber, um dem Abonnenten die Dienste bereitzustellen, eine Reihe von Handlungen durch, um dem Abonnenten Zugang zu seinem lokalen Telefonnetz zu gewähren (nachfolgend — die „Verbindungsdienste“).

2. Verfahren zur Bereitstellung des Dienstes

- 2.1 Auf der Grundlage der Anfrage des Abonnenten oder der Bestellung von Diensten über das MyKOMPaaS-Konto weist der Betreiber dem Abonnenten eine oder mehrere städtische Telefonnummern zur Nutzung zu. Gleichzeitig kann der Abonnent die Option der Anzahl gleichzeitiger Verbindungen für die Telefonnummern im MyKOMPaaS-Konto selbständig verwalten, von denen jede über einen separaten Telefonport der Ausrüstung erfolgt.
- 2.2 Während der ersten Verbindung bietet der Betreiber dem Abonnenten die Möglichkeit, den Dienst mit dem Testtarif gemäß den auf der Website des Betreibers www.kompaas.tech veröffentlichten Bedingungen zu verbinden.
- 2.3 Nach Abschluss des Vertrags kann der Abonnent jeden vom Betreiber angebotenen Handelstarif wählen.
- 2.4 Das Datum der Aktivierung des Dienstes, die städtischen Telefonnummern unter Angabe des vom Abonnenten gewählten Tarifs und die Liste der verbundenen Optionen sind im MyKOMPaaS-Konto angegeben.
- 2.5 Der Abonnent ist verpflichtet, die regulatorischen Anforderungen an die Last (den Traffic) auf den Kommunikationsleitungen (-kanälen) einzuhalten. Die Last auf einer Leitung sollte 0,2 Erlang während der Stunden maximaler Last (Spitzenzeit) — von 10:00 bis 18:00 Uhr Ortszeit an Werktagen — nicht überschreiten; für alle Teilnehmerleitungen ist nicht mehr als ein Verbindungsversuch pro Sekunde zulässig (Calls Per Second nicht mehr als 1).
- 2.6 Wird das angegebene Limit überschritten, benachrichtigt der Betreiber den Abonnenten über das MyKOMPaaS-Konto mindestens 15 Kalendertage im Voraus und schlägt einen angepassten Tarifplan vor, der die erhöhte Last widerspiegelt. Der Abonnent kann dem angepassten Tarif zustimmen oder die Last reduzieren, um das Limit einzuhalten. Eine Erhöhung der Abonnementgebühr gilt nur nach ausdrücklicher Annahme des neuen Tarifs durch den Abonnenten über das MyKOMPaaS-Konto.

- 2.7** Im Falle eines anhaltenden Verstoßes gegen die Laststandards nach der Benachrichtigung kann der Betreiber die Erbringung der Dienste aussetzen, indem er den Abonnenten mindestens 5 Kalendertage im Voraus informiert. Die Dienste werden nach der Bestätigung der Einhaltung der Lastanforderungen durch den Abonnenten wieder aufgenommen. Solche Aussetzungen gelten nicht als Unterbrechungen der Dienstleistung und sind nicht entschädigungspflichtig, es sei denn, sie sind durch das Verschulden des Betreibers verursacht.
- 2.8** Der Abonnent ist nicht berechtigt, Traffic an das Netz des Betreibers zu senden, der nicht der geltenden Gesetzgebung entspricht (einschließlich Traffic, der von gefälschten Nummern oder von Nummern initiiert wird, die dem Abonnenten im Rahmen dieser Vereinbarung nicht zugewiesen sind).
- 2.9** Der Betreiber hat das Recht zur vollständigen oder teilweisen Unterbrechung der Erbringung der Dienste im Zusammenhang mit dem Austausch von Geräten, Software oder anderen planmäßigen Arbeiten, die durch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und der Entwicklung des Netzes verursacht werden, für einen Gesamtzeitraum von nicht mehr als 4 Stunden innerhalb eines Monats, wobei er den Abonnenten mindestens 5 Kalendertage vor dieser Unterbrechung benachrichtigt. Eine vollständige oder teilweise Unterbrechung der Erbringung der Dienste im Zusammenhang mit Notfall-Wiederherstellungsarbeiten am Kommunikationsnetz des Betreibers ist für einen Zeitraum von nicht mehr als 2 Stunden innerhalb eines Monats zulässig.
- 2.10** Der Betreiber hat das Recht, die dem Abonnenten zugewiesene Telefonnummer zu ersetzen, indem er den Abonnenten mindestens sechzig Tage im Voraus benachrichtigt.
- 2.11** Um rechtswidrige Handlungen seitens Dritter zu verhindern, die dem Abonnenten oder dem Betreiber im Zusammenhang mit der Erbringung des Dienstes materiellen Schaden zufügen können:
- setzt der Betreiber für das MyKOMPaS-Konto des Abonnenten das tägliche Limit für Anrufe in internationale Richtungen in Höhe des Dreifachen des tatsächlichen durchschnittlichen Tagesverbrauchs internationaler Telefondienste fest.
- 2.12** Die Aufhebung des Verbots ausgehender Anrufe in „betrugssensible“ Richtungen oder die Anpassung des täglichen Verbrauchslimits für Telefon-Traffic oder des täglichen Kontingents für internationalen Telefon-Traffic erfolgt auf schriftliche Anfrage des Abonnenten, die über das MyKOMPaS-Konto oder per E-Mail an den Betreiber gesendet wird.
- 2.13** Die Verantwortungsabgrenzungslinie für das ordnungsgemäße Funktionieren des Telefoniedienstes zwischen dem Betreiber und dem Abonnenten wird am Port der Ausrüstung des Betreibers festgelegt.
- 2.14** Verstößt der Abonnent gegen die Bedingungen des Angebots für Kommunikationsdienste, diese Vereinbarung oder die geltende Gesetzgebung, hat der Betreiber das Recht, die Erbringung des Dienstes bis zur Beseitigung des Verstoßes auszusetzen oder diese Vereinbarung durch Benachrichtigung des Abonnenten einseitig zu kündigen.
- 2.15** Der Abonnent kann diese Vereinbarung einseitig kündigen und den Dienst ab dem Datum des Endes des Gebührenzeitraums stornieren, über das MyKOMPaS-Konto oder durch Benachrichtigung des Betreibers spätestens 10 Tage vor dem Ende des Gebührenzeitraums.

3. Kosten der Dienste und Zahlungsverfahren

- 3.1** Die Zahlung für die dem Abonnenten bereitgestellten Dienste erfolgt in der Art und Höhe gemäß dem Angebot für Kommunikationsdienste, dieser Vereinbarung, in Übereinstimmung mit der Zusammensetzung der im MyKOMPaS-Konto angegebenen Dienste und den auf der Website www.kompaas.tech veröffentlichten Tarifen.